

Liebe Mitglieder des Kreisverbands,

mit dem [Newsletter Oktober 2022](#) haben wir euch über die geplanten Windkraftanlagen im Höhenkirchener Forst und Hofoldingener Forst informiert. Seitdem haben die beiden Projekte entscheidende Hürden genommen. Am 04.10.2023 erteilte das Landratsamt München die Genehmigung für die insgesamt 6 Windräder der beiden Standorte. Besonders wichtig war dieser Termin, weil nur Anlagen, die bis 04.10.2023 genehmigt waren, an der letzten [EEG-Ausschreibung „Windkraft an Land“ 2023 der Bundesnetzagentur](#) mitbieten durften. Das Gebot von 7,30 Cent pro kWh war erfolgreich, multipliziert mit einem Schwachwind- und Regionalfaktor liegt die garantierte Vergütung für die nächsten 20 Jahre bei 11,31 Cent pro kWh.



Möglich wurde die rechtzeitige Genehmigung des Landratsamt München insbesondere durch tatkräftige Unterstützung aus dem bayerischen Wirtschaftsministerium, wofür sich die 1. Bürgermeisterin von Sauerlach Barbara Bogner und unserer Kreisvorsitzender Otto Bußjäger persönlich beim bayerischen Wirtschaftsminister Hubert Aiwanger bedankten.

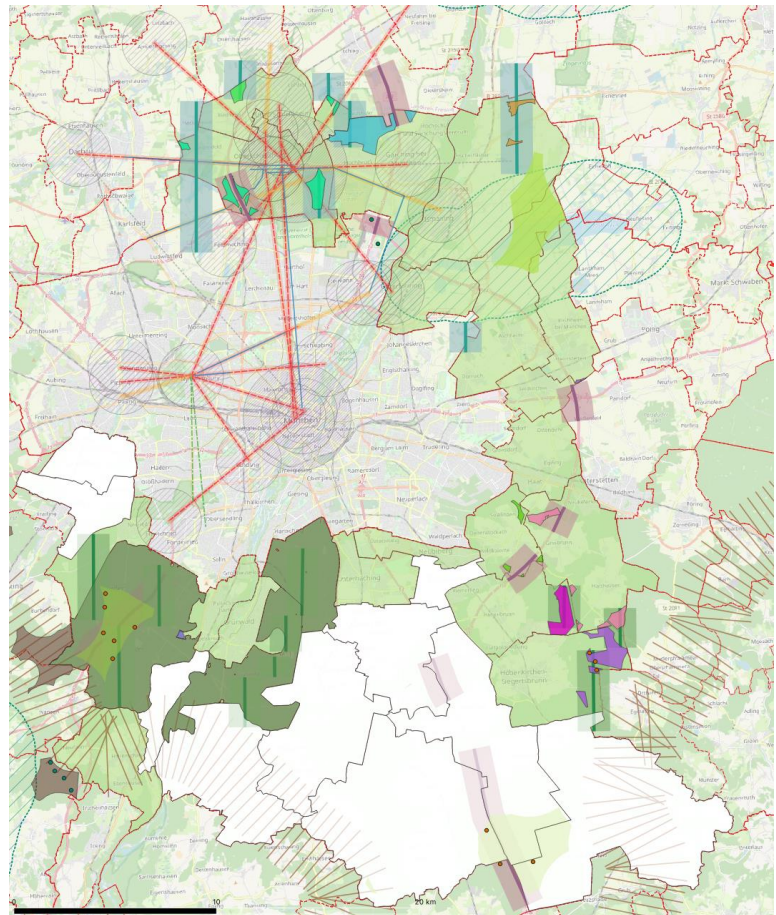
Im Januar 2024 informierte die [Bürgerwind Hofoldingener Forst GmbH & Co. KG](#), die zukünftige Betreibergesellschaft der Windräder im Hofoldingener Forst, die Bürger der Gemeinden Aying, Otterfing und Sauerlach über die geplante Bürgerbeteiligung für dieses Projekt. Über ein sogenanntes Crowdfunding-Verfahren mit geplanten Beiträgen zwischen 500 Euro und 25.000 Euro sollen dabei alle Interessierten an der regionalen Wertschöpfung der Energieerzeugung vor Ort teilhaben können. Von den knapp 26 Millionen Euro Gesamtkosten sollten dabei 6 Millionen Euro über Anteilszeichnung von Bürgerinnen und Bürgern finanziert werden. Das Crowdfunding startete am 29.01.2024 um 10:00 Uhr und war bis 18.02.2024 exklusiv für Bürgerinnen und Bürger der beteiligten Gemeinden vorgesehen. Bereits nach knapp zweieinhalb Stunden waren alle Anteile gezeichnet, was nicht verwunderlich ist, da durch erfolgreiche Teilnahme an der EEG-Ausschreibung eine Rendite von etwa 6 % pro Jahr zu erwarten ist. Der Baubeginn des Windparks ist mit vorbereitenden Tätigkeiten (Rodungen, Zufahrten) für das 1. Quartal 2024 vorgesehen. Die Übergabe der Baustellen an die Herstellerfirma der Windkraftanlagen ist für das 3. Quartal 2024 vorgesehen. Mit der Inbetriebnahme der drei Windräder wird für das 3. Quartal 2025 gerechnet.

Auch für Windräder im Höhenkirchner Forst wurde mit der [Bürgerwind Höhenkirchner Forst GmbH & Co. KG](#) eine Betreibergesellschaft gegründet. Ein Beteiligungsverfahren für die Bürgerinnen und Bürger wird voraussichtlich im Sommer 2024 geöffnet. Der weitere Zeitplan sieht die notwendigen Baumfällarbeiten bis Ende Februar 2024 vor, ab Mai 2024 soll mit der weiteren Vorbereitung der Baustelle begonnen werden. Für Herbst 2024 ist der Fundamentbau geplant, im nächsten Winter soll der Turmbau stattfinden. Die Anlage soll dann im Frühjahr/Sommer 2025 fertiggestellt werden und im Sommer 2025 in Betrieb gehen.

Am 01.02.2023 trat das sogenannte [Wind-an-Land-Gesetz](#) in Kraft, das die Bundesländer dazu verpflichtet, mehr Flächen für den Bau von Windrädern freizugeben. Für den Freistaat Bayern bedeutet dies konkret, bis Ende 2027 einen Flächenbeitragswert von 1,1 Prozent der Landesfläche und bis ins Jahr 2032 einen Wert von 1,8 Prozent zu leisten. In vielen Kommunen wurde daraufhin im Jahr 2023 das Thema Windkraft intensiv diskutiert und entsprechende Flächen wurden an den Regionalen Planungsverband München gemeldet.

Am 11.01.2024 veröffentlichte der Regionale Planungsverband München eine [Liste von 22 Vorranggebieten](#) im Verbandsgebiet. Neben den beiden bereits genehmigten Standorten gehört im Landkreis München lediglich der in Planung befindliche [Windpark im Forstenrieder Park](#) zu den Vorranggebieten. Dort sollen bis zu sechs Windkraftanlagen errichtet werden. Alle weiteren gemeldeten Flächen im Landkreis München werden nicht als Vorranggebiete berücksichtigt.

Um die gesetzlichen Vorgaben und die eigenen Klimaschutzziele auf ihre Raumverträglichkeit zu prüfen, beauftragte der Landkreis München die [Technische Universität München](#) und ein auf [Energieprojekte spezialisiertes Ingenieurbüro](#) mit einem Forschungs- und Entwicklungsvorhaben. Das Projekt erfolgte in enger Zusammenarbeit mit den kommunalen Vertreterinnen und Vertretern der 19 teilnehmenden Gemeinden im Rahmen mehrerer Workshops. Dabei wurden bestehende Planungen und Überlegungen zu Windkraftstandorten aufgegriffen und die zugrundeliegenden Gestaltungsideen identifiziert und vereinheitlicht. Die Erkenntnisse und Diskussionsergebnisse wurden in fünf Regeln zusammengefasst, die die Basis der Windkraftplanungen im Landkreis München bilden sollen. Alle Regeln können detailliert im [Ergebnisbericht der Studie](#) nachgelesen werden.



Regel 1: Anordnung in **Nord-Süd-Richtung** ohne Barrierewirkung zum Alpenpanorama

Regel 2: Anordnung entlang von **Autobahnen**

Regel 3: Anordnung in großen **geschlossenen Waldgebieten** und **weiten Moos- und Heideflächen**

Regel 4: Landkreis-Süden: Anordnung am Reliefübergang an der **Grenze der Schotterebene**

Regel 5: Landkreis-Norden: Freihaltung der Achsen und Endpunkte des barocken **Achsensystems**



Euer Vorstandsteam
des Kreisverbands Freie Wähler München-Land

Bildquelle: Ergebnisbericht, Wind-Positivplanung, TUM/ENIANO, 2023